

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 1. Juli 2013	Nr. 138
------	---------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen

Vom 21. Mai 2013

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 14. Juni 2013 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die nachstehende Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen genehmigt.

### Artikel 1

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 20. März 2012 (Brem.ABl. S. 122) (AT-MPO), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Juli 2012 (Brem.ABl. S. 754), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 3 Sätze 5 bis 7 werden aufgehoben.
2. In § 21 Absatz 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 bis 5 eingefügt:

„Zusätzlich weist das Zeugnis die ECTS-Einstufungstabelle der Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudien- gang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen gemäß § 13 Absätze 3 und 4 ermittelt und in einer Tabelle (ECTS-Einstufungstabelle) dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 50 Absolventinnen oder Absolventen vor, sind weitere Jahrgänge in die Berechnung einzubeziehen.“

### Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Bremen, den 14. Juni 2013

Die Rektorin der Hochschule Bremen